

# Nördlich Lehnbachfeld II

---

Nördlich Lehnbachfeld II - Bau von zwei Einfamilienhäusern  
84104 Rudelzhausen, Ortsteil Einzelhausen, Iglsdorfer Strasse

*Kurze Stellungnahme zum speziellen Artenschutz (Ersteinschätzung nach Ortseinsicht)*

<b>Auftraggeber:</b>	Johann Berger Büro Freiraum Oberer Graben 3a 85354 Freising
<b>Auftragnehmer:</b> 	NATURGUTACHER Landschaftsökologie - Faunistik - Vegetation  Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) Kirchenweg 5 85354 Freising Tel.: 0 81 61 / 989 7447 Fax: 0 81 61 / 490 391 info@naturgutachter.de www.naturgutachter.de
<b>Bearbeiter:</b>	Helga Gruber
Freising, den 12.12.2023	 Robert Mayer (Firmeninhaber)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	<i>Anlass und Aufgabenstellung</i> .....	2
1.2	<i>Untersuchungsgebiet (UG)</i> .....	2
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Ortseinsicht</b> .....	<b>2</b>
2.1	<i>Vögel</i> .....	2
2.2	<i>Säugetiere</i> .....	2
2.3	<i>Reptilien</i> .....	2
2.4	<i>Amphibien</i> .....	3
2.5	<i>Insekten</i> .....	3
2.6	<i>Weitere Arten und Artengruppen</i> .....	3
<b>3</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Fotodokumentation</b> .....	<b>4</b>



## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am 24.11.2023 wurde durch das Büro Naturgutachter eine Ortseinsicht mit kurzer Potenzialabschätzung auf der Fläche 53 und 53/8 „Nördlich Lehnbachfeld II“ in Enzelhausen durchgeführt. Auf der Fläche ist der Bau von zwei Einfamilienhäusern geplant.

Für eine erste Einschätzung, ob das Planvorhaben artenschutzrechtliche Belange tangieren könnte, wurde die Fläche am 24.11.2023 auf das mögliche bzw. tatsächliche Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) hin im Rahmen einer kurzen Übersichtsbegehung untersucht. Dabei wurden die beiden Flurstücke begangen, angrenzende Flächen wurden jedoch nur partiell oder nicht miteinbezogen.

### 1.2 Untersuchungsgebiet (UG)

Die Fläche liegt im Ortsteil Enzelhausen zwischen der Iglsdorfer Straße im Südwesten und dem Lehnbach im Nordosten. Direkt angrenzend finden sich Grünflächen, Baumbestand, Kleingewässer und lockere Wohnbebauung mit Gärten. Im weiteren Umfeld finden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Norden verläuft ein ehemaliger Bahndamm mit Baumbestand und Feldgehölzen.

## 2 Ergebnisse der Ortseinsicht

### 2.1 Vögel

In den nördlich des Grundstücks stehenden Gehölzen und auch in Bodennähe sind Brutmöglichkeiten für Vögel vorhanden, wobei auch saP-relevante Vogelarten nicht auszuschließen sind. Insbesondere störungstolerante Vogelarten des Siedlungsbereiches sind zu erwarten, aber auch störungsempfindlichere Arten sind möglich. Das Vogelnest eines Singvogels wurde bei der Begehung zwischen der Vegetation aufgefunden (möglicherweise von der saP-relevanten Goldammer).

### 2.2 Säugetiere

Bei der Ortseinsicht konnten keine Fraßspuren, Schleifspuren, Rutschen o.a. Strukturen gefunden werden, die auf ein Vorkommen des Bibers hinweisen. Angrenzende Bereiche wurden bei der Begehung jedoch nur begrenzt einbezogen. Ein Vorkommen der Haselmaus in dem isolierten Waldstück ist mangels Habitattradition unwahrscheinlich. Auf der Grundstücksfläche selbst sind keine Strukturen für Fledermäuse vorhanden, ein Vorkommen im weiteren Umfeld ist jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen.

### 2.3 Reptilien

Die auf der Grundstücksfläche vorhandenen Strukturen (unterschiedlich hohe Vegetation mit Altgrasbestand auf unebener Fläche, mit lichten und leicht beschatteten Bereichen, viele gut besonnte Bereiche und Versteckmöglichkeiten durch Baumstubben und aufkommende



Strauchvegetation) sind für Zauneidechsen als Habitat grundsätzlich geeignet. Obwohl die Art im betrachteten Siedlungsbereich vermutlich starker Prädation (neben Greifvögeln z.B. auch durch Katzen) ausgesetzt ist, ist das Vorkommen der Zauneidechse aufgrund der vielen Versteckstrukturen nicht gänzlich auszuschließen.

## 2.4 Amphibien

Der an der Grundstücksgrenze verlaufende Bach und im nahen Umfeld liegende Teiche stellen potenzielle Amphibienlebensräume dar. Der Bach kann als Wanderkorridor dienen, das Grundstück selbst ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Strukturen nicht als Landlebensraum geeignet. Es ist grundsätzlich möglich, dass Amphibien nach der Baufeldfreimachung in die Baustelle einwandern könnten, wenn durch die Bauarbeiten z.B. neue Versteckstrukturen entstehen. Eine Betroffenheit dieser Artengruppe ist daher vorhabenbedingt nicht auszuschließen.

## 2.5 Insekten

Bei der kurzen Ortseinsicht wurden keine geeigneten Raupenfutterpflanzen (keine Samenstände, abgestorbene Blätter o.ä.) für saP-relevante Insektenarten wie den Nachtkerzenschwärmer oder den Hellen und Dunklen Wiesenknopfameisenbläuling gesehen. Ein Habitatpotenzial für diese Arten war deshalb grundsätzlich nicht zu erkennen. Da der vorhandene Bach verhältnismäßig schmal ist und keinen kiesigen oder sandigen Grund mit sehr klarem Wasser aufweist ist er zumindest in dem besichtigten Abschnitt aufgrund fehlender Strukturen nicht als Lebensraum für die Grüne Flussjungfer geeignet.

## 2.6 Weitere Arten und Artengruppen

Weitere artenschutzrechtlich relevante Pflanzen- und Tierarten können entweder auf Grundlage der räumlichen Verbreitung ausgeschlossen werden, sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung nicht zu erwarten oder werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt.

## 3 Fazit

Auf der Fläche können anhand der durchgeführten Übersichtsbegehung saP relevante Arten im Wesentlichen aus der Gruppe der Vögel, Reptilien und Amphibien nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zur Klärung möglicher artenschutzrechtlicher Verbote wären tiefergehende Untersuchungen zu den genannten Artengruppen nach den methodischen Standards geeignet.



## 4 Fotodokumentation



**Abbildung: Ortseinsicht der Grundstücksfläche des Planvorhabens „Nördlich Lehnbachfeld II“, Blickrichtung Westen**

Anlage 2 Blatt 1

Bilanzierung Ausgleich für den Bebauungsplan "Nördlich Lehnbachfeld II"

Bestandserfassung Schutzgut Arten und Lebensräume				
Bezeichnung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung (WP)	GRZ/Eingriffsfaktor	Ausgleichsbedarf (WP)
G12 Intensivgrünland, brachgefallen	826 m <sup>2</sup>	3	0,4	992
<b>Summe</b>	<b>826 m<sup>2</sup></b>			<b>992</b>
Planungsfaktor	Begründung		Sicherung	
Beläge der Zufahrten und Zuwegungen/ Plätze mit wasserdurchlässigen Belägen	Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge		Festsetzung in B-Plan	
Naturnahe Gestaltung der Außenflächen	Naturnahe Gestaltung der öffentlichen und privaten Grünflächen, der Wohn- und Nutzgärten sowie der unbebauten Bereiche der privaten Grundstücke		Festsetzung in B-Plan	
<b>Summe (max 20%)</b>			<b>10%</b>	
<b>Summe Ausgleichsbedarf (WP)</b>			<b>893</b>	

Bilanzierung Ausgleich für den Bebauungsplan "Nördlich Lehnbachfeld II"

Ausgleichsumfang und Bilanzierung Schutzgut Arten und Lebensräume										
Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der BNT-Liste			Prognosezustand nach der BNT-Liste			Ausgleichsmaßnahme			
	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)*	Fläche (m²)	Aufwertung	Entsiegelungsfaktor	Ausgleichsumfang (WP)
1	G12	Intensivgrünland, brachgefallen	5	B112	Mesophile Gebüsch-/Hecken	10	229 m²	5	0	1145
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
<b>Summe Ausgleichsumfang in Wertpunkten</b>										1145
<b>Bilanzierung</b>										
Summe Ausgleichsumfang			1145							
Summe Ausgleichsbedarf			893							
Differenz			252							

\* ggf. unter Berücksichtigung Timelag (diese Eintragung ist möglich)